

**Erlass eines XXIII. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
10.11.2021	Betriebsausschuss Stadtwerke
06.12.2021	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt den in der Anlage beigefügten XXIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2000.

**Begründung:**Zur Änderung § 4 Abs. 1:

Der Beitragssatz gemäß § 4 Abs. 1 für den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage ist entsprechend der Veränderung des Preisindex der Lebenshaltung aller privater Haushalte im Bundesgebiet vom Juli des Vorjahres (+3,8%) von 5,46 € auf 5,67 € (Vollanschluss) zu erhöhen.

Zur Änderung § 10 Abs. 10 Nr. 1.b):

Die Erhöhung der Abwassergebühren für Mitglieder des Aggerverbandes war nach nunmehr 13 Jahren notwendig. Aufgrund der Energiekosten- und Personalkostenentwicklung ist die Gebührenerhöhung für Großverbraucher, die eine Mitgliedschaft zum Aggerverband abgeschlossen haben, von 1,60 € auf 2,00 € je m<sup>3</sup> Schmutzwasser unumgänglich.

Zur Änderung § 23:

Die Daten bzgl. des Inkrafttretens der Nachtragssatzung sind anzupassen.

**Anlage/n:**

XXIII. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Gummersbach -BGS- vom 07.12.2000